

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)**

vom 03. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2023)

zum Thema:

**Nachfrage: Warum will der Senat die Rundum-Grün-Ampel aufgeben?**

und **Antwort** vom 25. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16319  
vom 3. August 2023  
über Nachfrage: Warum will der Senat die Rundum-Grün-Ampel aufgeben?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Sommer 2000 wurde vom schwarz-roten Senat das Pilotprojekt der Rundum-Grün-Ampel an der Kreuzung Kochstraße/Friedrichstraße eingeführt. Infolge des Projekts sind die Unfallzahlen im Kreuzungsbereich deutlich gesunken. 23 Jahre später soll die Lichtanlage nun wieder auf den herkömmlichen Betrieb umgestellt werden.

Die Beantwortung des Senats auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/15917 der Fragestellerin zu den Hintergründen dieser Umstellung, ist jedoch nur unzureichend erfolgt und verstößt gegen Art. 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG. Die Regierung ist dem Parlament gegenüber verpflichtet im Rahmen von Parlamentarischen Anfragen alle Informationen mitzuteilen, über die sie verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.

Frage 1:

Wie begründet der Senat die Nicht-Zurverfügungstellung der in Drs. 19/ 15917 erfragten konkreten Daten zur Verkehrsuntersuchung an der Rundum-Grün-Ampel in Berlin Kreuzberg und die und Nicht-Beantwortung bzw. unzureichenden Beantwortung der Fragen im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Az. 2 BvE 2/11) vom 7. November 2017 zur weiteren Stärkung des verfassungsrechtlichen Auskunftsrechts von Abgeordneten, in dem das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat, dass die Nichtbeantwortung von Parlamentarischen Anfragen gegen Art. 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG verstößt, die Regierung dem Parlament gegenüber alle Informationen mitzuteilen hat, über die die Regierung verfügt oder sie diese mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann und eine Antwort nur in sehr engen Grenzen?

Antwort zu 1:

Der Senat hat in der Drucksache 19/15917 alle Fragen vollständig beantwortet.  
Den Vorgaben des Beschlusses VerfGH 92/14 wurde genügt.

Frage 2:

Welche Aspekte der in der Antwort auf die Drs. 19/15917 verweigerten Informationen berühren den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und weshalb, welche berühren die Grundrechte Dritter und weshalb und welche gefährden das Staatswohl und weshalb?

Antwort zu 2:

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage 3:

Nachfrage zur Beantwortung von Frage 4 in Drs. 19/15917: Welche Daten wurden bei der Verkehrsuntersuchung im Jahr 2000 gesammelt? (Daten bitte vollumfänglich auflisten)

Frage 4:

Nachfrage zur Beantwortung von Frage 5 in Drs. 19/15917: Welche Erkenntnisse wurden aus den Daten der Verkehrsuntersuchung im Jahr 2000 gezogen? (Ergebnisse bitte nach Bereichen auflisten)

Antwort zu 3 und 4:

Gemäß der Zusammenfassung der Versuchsbegleitung aus dem September 2000 zur „Rundum-Grün-Schaltung“ wurde der Verkehrsablauf über mehrere Tage sowohl vor der Umsetzung als auch während des Versuchs aufgenommen. Folgende Daten wurden ermittelt:

	Vorher	Rundum-Grün
durchschnittliche Anzahl an Kraftfahrzeugen	28.011	22.304
Leistungsfähigkeit Kraftfahrzeuge	2.532 Kfz/h	1.914 Kfz/h
Staulänge in Spitzenzeiten	60 m	100 m
Anzahl Fußgänger	18.699	20.224
Anteil Fußgänger, die nur eine Furt benutzten		70%
mittlere Wartezeit Fußverkehr	9 s	23 s

mittlere Reisezeit Fußverkehr	26 s	42 s
Anteil Fußgänger, die bei Rot laufen	2-3 %	12 %
Anzahl Radfahrende	3550	3309

Hinsichtlich der Erkenntnisse wird auf die Antwort auf die Frage 3 der Drs. 19/15917 verwiesen.

Frage 5:

Nachfrage zur Beantwortung von Frage 6 in Drs. 19/15917: Wie begründet der Senat seine Antwort, dass es nach Beendigung des Verkehrsversuchs keine Notwendigkeit für spezielle Datenerhebungen und -auswertungen gäbe?

Antwort zu 5:

Der Verkehrsversuch bzw. das Pilotprojekt wurde mit der Entscheidung hinsichtlich einer dauerhaften Anordnung der Rundum-Grün-Schaltung im Dezember 2000 beendet. Es bestand kein Anlass für weitere spezielle Untersuchungen und Auswertungen zu dieser Verkehrslösung.

Frage 6:

Nachfrage zur Beantwortung von Frage 8-9 in Drs. 19/15917: Wie begründet der Senat seine Berufung auf eine Datenlage aus dem Jahr 2000, obwohl sich das Verkehrsaufkommen in den letzten 20 Jahren nachweislich verändert hat?

Antwort zu 6:

Die Feststellung der Fußverkehrs-Überstauungen auf der Mittelinsel am U-Bahn-Ausgang beruhen auf aktuellen Feststellungen (siehe auch Antwort auf Frage 7).

Frage 7:

Nachfrage zur Beantwortung von Frage 10 in Drs. 19/15917:

- a) Wie begründet der Senat die Anführung „eigener Beobachtungen“, als Grundlage für die Einschätzung, die Rundum-Grün-Ampel werde nicht angenommen? Wann und von wem haben diese Beobachtungen stattgefunden? Wie wurden sie dokumentiert? (Daten bitte nach Erhebungszeitraum aufschlüsseln)
- b) Welche Vergleichswerte dienten dem Senat zur Einschätzung, es komme an der Kreuzung Kochstraße/Friedrichstraße zu einer hohen Zahl an Rotlichtverstößen? Ab wann stuft der Senat den Verstoß von Rotlichtverstößen als „hoch“ ein?

Antwort zu 7 (a und b):

Die Beobachtungen hinsichtlich der ungenügenden Situation am U-Bahn-Ausgang wurden in der Vergangenheit von verschiedenen Mitarbeitenden der Abteilung Verkehrsmanagement der

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zu verschiedenen Zeiten gemacht. Diese Beobachtungen wurden nicht jeweils einzeln mit Datum und Ergebnis festgehalten. Jedoch wurde bereits in der Untersuchung im Jahr 2000 festgestellt, dass sich die Anzahl der bei Rot laufenden zu Fuß Gehenden erhöht hat. Darüber hinaus wurden von der Polizei im Jahr 2011 innerhalb einer halben Stunde 226 Rotlichtverstöße von zu Fuß Gehenden an der südlichen Fußverkehrsfurt gezählt. Anhand der vorstehenden Daten, insbesondere auch der vergleichenden Darstellung in der Antwort zu den Fragen 3 und 4, kann die Anzahl der Missachtungen des Rotlichts als hoch bezeichnet werden.

Frage 8:

Nachfrage zur Beantwortung von Frage 13 in Drs. 19/15917: Gibt es nach Ansicht des Senats bauliche oder technische Möglichkeiten, um die Annahme der Rundum-Grün-Ampel durch Fußgängerinnen und Fußgänger im Vergleich zum Status Quo zu erhöhen, wie beispielsweise sichtbarere Markierungen oder die Vergrößerung der Aufstellfläche auf der Mittellinsel am U-Bahnausgang? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 8:

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 in der Drs. 19/15917 verwiesen.

Frage 9:

Nachfrage zur Beantwortung von Frage 17-19 in Drs. 19/15917: Wann beginnen die Planungen zur Umgestaltung der Lichtsignalanlagen? In welchem zeitlichen Zusammenhang stehen die Planung der Maßnahmen, um eine erneute Erhöhung der Verkehrsunfälle und den Rückstau abbiegender Pkw zu verhindern bzw. einen barrierefreien Fußverkehr zu garantieren?

Antwort zu 9:

Es wird auf die Antwort auf die Fragen 17-19 in der Drs. 19/15917 verwiesen. Die Lichtsignalanlage muss auf Grund ihres Alters demnächst erneuert werden. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass keine Modernisierung des bestehenden Zustands erfolgt. Weitere zeitliche Zusammenhänge bestehen nicht.

Berlin, den 25.08.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt